

Vogelsiedlungsblick

*Mitteilungsblatt der Siedlervereinigung
„Glück Auf“ e. V.
Zwickau-Eckersbach*



*25 Jahrgang Nr. 02
Februar 2021*

Angelika Müller

Unverlangt zugesandte Beiträge werden gern entgegengenommen.

Vorstandssitzungen finden regelmäßig jeweils am zweiten Donnerstag des Monats
18.00 Uhr im Glasbau des Gasthofes „Zum Vogelsiedler“ statt.

Commerzbank Zwickau, IBAN: DE95 8704 0000 0704 7996 00

Nachbarschaftsrecht

Was ist erlaubt und wo liegen die Grenzen?

So sieht das Bürgerliche Gesetzbuch für Eigentümer von Grundstücken Abwehr- und Unterlassungsansprüchen gegen ihre Nachbarn vor, wenn von diesen Grundstücken Dämpfe, Gerüche, Rauch, Ruß, Geräusche oder Ähnliches ausgehen. Beeinträchtigen diese Immissionen den Grundstücksgebrauch der Nachbarn wesentlich, ist die Grenze erreicht. Der Nachbar muss dies nicht mehr dulden. Ähnliches gilt auch unter Mietern. Auch sie können Abwehransprüche aus ihrem Besitzschutz herleiten.

Wann handelt es sich um eine wesentliche Beeinträchtigung?

Wann eine Störung unwesentlich oder wesentlich ist, muss nach dem Empfinden eines verständigen Durchschnittsmenschen beurteilt werden und unterliegt regelmäßig einer Tatsachenfeststellung. Im Streitfall nimmt der Richter diese vor, indem er meist einen Sachverständigen zu einem Ortstermin bestellt, um die streitige Einwirkung in ihrer Intensität zu begutachten. Werden gesetzliche oder in Rechtsverordnungen festgelegte Grenz- oder Richtwerte im konkreten Fall überschritten, handelt es sich meist um wesentliche Beeinträchtigungen, die dem Nachbarn nicht zumutbar sind. In diesen Fällen sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Störungen zu beenden oder jedenfalls abzumildern.



Musizieren

Das Üben und Spielen eines Instruments ist nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 26. Oktober 2018, V ZR 143/17, eine übliche Form der Freizeitgestaltung und daher als sozial adäquat anerkannt. In gewissen Grenzen, nämlich grundsätzlich zwei bis drei Stunden an Werktagen und ein bis zwei Stunden an Sonn- und Feiertagen außerhalb der üblichen Ruhezeiten, ist es deshalb als unwesentliche Beeinträchtigungen zu dulden.

Kinderlärm

Üblicher Kinderlärm ist grundsätzlich sozial adäquat und damit zumutbar, so regelt es das Bundes-Immissionsschutzgesetz in §22a. Dieses findet zwar keine unmittelbare Anwendung im Nachbarschaftsverhältnis, aber die Wertung wird auch im Zivilprozess herangezogen. Der BGH hat in seiner Entscheidung vom 22. August 2017, VIII ZR 226/16, bekräftigt, dass Lärm, hervorgerufen durch altersgerechtes, übliches kindliches Verhalten, von den Nachbarn grundsätzlich hinzunehmen sei, allerdings in Grenzen. Diese sind im „Einzelfall zu bestimmen unter Berücksichtigung von Art, Qualität, Dauer und Zeit der verursachten Geräuschimmissionen, des Alters und des Gesundheitszustandes des Kindes sowie der Vermeidbarkeit der Emissionen, etwa durch objektiv gebotene erzieherische Maßnahmen.



WOHNRAUMBELEUCHTUNG

Mit Licht gegen den Winterblues

Das Farbspektrum des Lichtes und seine Auswirkungen auf den menschlichen Organismus können das Wohlbefinden und die Vitalität des Menschen erhöhen. Neue Lichtsysteme nutzen das aus.

Wer kennt sie nicht, die grauen Tage im Herbst und Winter. Wenn es nicht so recht hell werden will, man schwer in die Gänge kommt und schneller müde wird. Licht ist für den Menschen essenziell. Wir brauchen es nicht nur zum Sehen, es steuert auch unsere innere Uhr. Dabei kommt es nicht nur auf die Lichtintensität, sondern vor allem auf das Farbspektrum des Lichtes an. „Je mehr Blauanteil das Licht enthält, desto aktivierender ist seine Wirkung“, sagt Jürgen Waldorf, Geschäftsführer von „Licht.de“.

Gesundheitsfördernde Leuchtkonzepte

Die Lichtindustrie hat Impulse der Forschung aufgenommen und in den vergangenen Jahren immer mehr Leuchtkonzepte entwickelt, die die gesundheitsfördernde Wirkung von Tageslicht nachempfinden und so das Wohlbefinden der Menschen unterstützen. Und weil der Mensch und sein Biorhythmus im Tagesablauf im Zentrum stehen, spricht die Branche von „Human Centric Lighting“ (HCL). Angewandt werden HCL-Konzepte nicht nur in Büros, Industriehallen, Krankenhäusern oder Schulen, sondern zunehmend auch in privaten Wohnhäusern.

Dahinter steht das Wissen, dass es im Auge nicht nur Zellen gibt, die für das Sehen zuständig, sondern auch solche, die für die Lichtfarbe empfänglich sind. Sie geben die Informationen an das Gehirn weiter und sind so die Taktgeber für viele unbewusste Vorgänge im Körper.



**Wir w ü nschen zum Geburtstagsfeste,
vom Schönsten das Schönste,
vom Guten das Beste.**



**Bleiben Sie gesund und bewahren Sie sich
in unseren ungewissen Zeiten stets Ihren Humor.**

Ihr Vorstand